

Einsichtnahme in schriftliche Leistungsnachweise nach § 20 RSO

Hinweis: Der Antrag gilt immer nur für das laufende Schuljahr.

Schüler/in	Klasse

Es wird beantragt, dass alle kleinen schriftlichen Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben) mit nach Hause gegeben werden, um davon Kenntnis nehmen zu können.

Mit ist bekannt, dass die Arbeiten (sowohl Schulaufgaben als auch Stegreifaufgaben) **innerhalb einer Woche und unverändert zurückzugeben sind**. Andernfalls kann die Schule die Hinausgabe der Leistungsnachweise verweigern (§ 20 Abs. 2 Satz 2 RSO).

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten